

Übertrag: 7160,--RM

Für Wahrnehmung der Rechnungsgeschäfte durch einen

Ruhestandsbeamten: 600,--RM

Überstunden und  
Für Unvorhergesehenes, insbesondere für stundenweise

beschäftigtes Hilfspersonal: 300,--RM

Zusammen wie vor: 8060,--RM

Von diesem Betrage werden voraussichtlich erforderlich sein:

1.) Vergütungen usw. für Angestellte: 6300,--RM

2.) Vergütung für Wahrnehmung der Rechnungsgeschäfte 600,--RM

3.) Für Überstunden und Unvorhergesehenes: 300,--RM

Zusammen: 7200,--RM

mithin für einen Monat:

600,--RM

b) für sonstige Zwecke einschließlich Vergütungen

für Mitarbeiter:

47350,--RM

hiervon ab der Sperrbetrag von 10 v.H.:

4735,--RM

Bleiben: 42615,--RM

Hierzu gemäß Erlaß vom 14. Juli 1938-WO.1675: 4500,--RM

Zusammen: 47115,--RM

mithin für einen Monat:

3926,25 RM

Für die Monate April bis August 1938 = 5 Monate sind bisher zur Bestreitung der unbedingt erforderlichen Ausgaben des Reichsinstituts als Abschlagszahlungen durch die Reichshauptkasse überwiesen worden:

Einzelplan XIX Kapitel 2 Titel 6 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1938:

Unterteil a) = 320,--RM x 5 Monate = 1600,--RM

Unterteil b) = 3350,--RM x 5 Monate = 16750,--RM

Zusammen: 18350,--RM

Nach